



**Handreichung zu Qualifikationen und Leistungspunkten
für Dozierende des M.A. Literatur- und Kulturtheorie**

Für die Qualifikationen in den Modulen des Studienganges sollen die in der Prüfungsordnung und im Modulhandbuch vorgesehenen Qualifikationsleistungen gelten, also konkret die Regelungen des M.A. Literatur- und Kulturtheorie, und nicht die Regelungen des jeweiligen Faches, in dem die Lehrveranstaltung für den M.A. Literatur- und Kulturtheorie ‚geöffnet‘ wurde.

Die Koordination des Studienganges ist für ein gegebenenfalls nötiges Entgegenkommen dankbar. Im Zweifelsfall stehen wir natürlich für eine Rücksprache jederzeit zur Verfügung:

theoriemaster@nphil.uni-tuebingen.de

Die Prüfungsordnung und das Modulhandbuch des M.A. Literatur- und Kulturtheorie sehen folgende Qualifikationen und Leistungspunkte vor:

1) Seminare („Oberseminare“) für 9 ECTS (beinhalten eine Modulprüfung):

Seminare, in denen die Studierenden des M.A. Literatur- und Kulturtheorie 9 ECTS erwerben können (die maximale Anzahl an Leistungspunkten in einer einzelnen Lehrveranstaltung) nennt die Studienordnung ‚Oberseminare‘. Sie setzen sich aus einer von der Seminarleitung bestimmten **Studienleistung** (z.B. ein Impulsvortrag, ein Essay, ein Protokoll etc.), einer **schriftlichen Prüfungsleistung** (Hausarbeit, Klausur oder formative Prüfung u.a.) und einem **Portfolio** zusammen. Das Portfolio ist ein umfangreicherer schriftlicher Report (im Sinne eines ‚Lektüretagebuchs‘) über die im Selbststudium erbrachte Lektüre zentraler theoretischer Texte (ca. 250-400 Seiten) aus dem Bereich des Moduls und des jeweiligen Oberseminars. Im Portfolio werden die wichtigsten Thesen der jeweiligen Texte auf 15-20 Seiten knapp referiert und kritisch diskutiert.

– **Benotet wird lediglich die Prüfungsleistung.** Eine mündliche Prüfung reicht im Oberseminar als ‚große‘ Qualifikation/Prüfungsleistung für die volle Punktzahl nicht aus.

Die Studierenden müssen in den vier Grundlagenmodulen insgesamt mindestens zwei Hausarbeiten und auch im Spezialisierungsmodul eine Hausarbeit verfassen.

2) Weitere Seminare für weniger als 9 ECTS:

Bei Seminaren für 6 ECTS muss zusätzlich zur Studienleistung eine **schriftliche Leistung** (in der Regel eine Hausarbeit, aber auch Klausur, Folge von Essays etc.; also auch hier keine mündliche Prüfung) vorgelegt werden; bei Seminaren für 3 ECTS genügt eine von der Seminarleitung bestimmte **Studienleistung** (z.B. ein Impulsvortrag, ein Essay, ein Protokoll etc.).

3) Vorlesungen für 3 ECTS:

Vorlesungen werden generell nur mit 3 Leistungspunkten angerechnet, und dies nur, wenn auch eine individuelle Qualifikation erbracht ist. ‚Sitzscheine‘ sind nicht vorgesehen. – Studienleistungen könnten hier u.a. sein: schriftlicher Test (der Begriff ‚Klausur‘ soll nur für Prüfungsleistungen, nicht für Studienleistungen verwendet werden), Protokoll, Essay, individuelles mündliches Abschlussgespräch.

Die Veranstaltungen sind in ALMA mit dem M.A. Literatur- und Kulturtheorie verlinkt. Die Leistungen können also direkt bei ALMA eingetragen werden. (Ausnahme: Freies Modul, Projektmodul).